

**Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe
städtischer Schulen
vom [Datum einfügen]**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am [Datum] folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen vom 23.05.2002 wird wie folgt ergänzt:

Neuer Punkt 11 wird eingefügt:

„11. Abweichende Regelungen für einzelne Schulen

Für die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Schulhöfe städtischer Schulen gelten die dort festgelegten abweichenden Nutzungszeiten und Nutzungsbedingungen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer
Schulen**

Abweichende Regelungen für einzelne Schulhöfe:

1. Hansa-Berufskolleg, Hansaring 80, 48155 Münster

Der Schulhof steht für eine außerschulische Nutzung nicht zur Verfügung.